

Deutscher Bundestag

Ausschuss für
Kultur u. Medien

Ausschussdrucksache
17(22)17h



PRODUZENTENALLIANZ

Allianz Deutscher Produzenten – Film & Fernsehen
German Producers Alliance

PRODUZENTENALLIANZ Charlottenstraße 65, 10117 Berlin

Prof. Dr. Mathias Schwarz
Direktor für Internationales,
Service & Recht II
Leiter Sektion Kino

c/o SKW Schwarz Rechtsanwälte
Wittelsbacherplatz 1
D-80333 München

Tel: +49 (0)89 286 40 129
Fax: +49 (0)89 280 94 32

mathias.schwarz@produzentenallianz.de

München, den 14.06.2010

**Beantwortung des Fragenkatalogs zum Expertengespräch
des Ausschusses für Kultur und Medien zum Thema
„Kinodigitalisierung“ am 16. Juni 2010**

I. FRAGENKOMPLEX KINOSTRUKTUR

Für Allianz Deutscher Produzenten nicht einschlägig.

II. FRAGENKOMPLEX BKM-KONZEPT

KONZEPT ALLGEMEIN:

Das konkret von Seiten der Verleiher vorgeschlagene alternative Gesamtmodell ist der Produzentenallianz nicht bekannt. Nach unserem Verständnis wird dies jedoch auch über die Abführung von VPFs abgewickelt werden. Wenn diese Annahme richtig ist, so weist die Produzentenallianz bereits hiermit darauf hin, dass damit auch über Erlösanteile der Produzenten gesprochen wird, da nach unserer Kenntnis die Verleiher beabsichtigen, von ihnen bezahlte VPFs in den Abrechnungen gegenüber den Produzenten in Abzug zu bringen.

Allianz Deutscher Produzenten
– Film & Fernsehen e.V.

Charlottenstraße 65
D-10117 Berlin

Briener Straße 26
D-80333 München

www.produzentenallianz.de

Vorsitzender des Gesamtvorstands
Alexander Thies

Stellvertretende Vorsitzende
Uli Aselmann, Jan Bonath,
Prof. Dr. Andreas Scheuermann

Geschäftsführer
Dr. Christoph E. Palmer

Bankverbindung
Bankhaus Reuschel & Co.
Kto. Nr. 1182432, BLZ 700 303 00

Steuer-Nummer
127/620/58820
Amtsgericht Charlottenburg
VR 27800 B



KRITERIEN

(3) Eine unterschiedliche Förderung von „umsatzschwachen Kinos“ und „umsatzstarken Kinos“ erscheint grundsätzlich sinnvoll. Wo die Schwelle zwischen diesen Gruppen genau zu ziehen ist, ist ohne genauere Kenntnis der Ertragslage einzelner Kinos schwierig zu sagen. Vermutlich wird es bei einer starren Grenze Härtefälle geben, die die Umsatzschwelle knapp übersteigen, die aber dennoch nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft die Kosten für die Digitalisierung ihrer Leinwände zu tragen. Es erscheint deshalb überlegenswert, ob für eine zweite Größenkategorie von Kinos nicht zumindest eine gesicherte Förderung mit einem geringeren Gesamtprozentsatz der Investitionskosten zur Verfügung gestellt werden könnte.

(4) Zu solchen Härtefällen kann es sicherlich auch unterhalb der Schwelle eines Jahresumsatzes von EUR 40.000,00 kommen. Andererseits überstiege bei ihnen das Fördervolumen (80 % der Investitionskosten) den Jahresumsatz deutlich. Hier wäre deshalb in jedem Einzelfall kritisch zu hinterfragen, ob sich der Digitalisierungsaufwand tatsächlich lohnt.

(5) Zu den Umsatzgrenzen und eine eventuellen Staffelung s. Antwort zu Frage (3). Eine Orientierung an Umsatzzahlen erscheint grundsätzlich einfacher zu handhaben. Im Übrigen könnte sich bei einer Orientierung am Gewinn ein zusätzlicher Prüfungsaufwand ergeben, der für eine rasche Umsetzung der Digitalisierung hinderlich sein könnte. Dennoch sollten die Erfahrungen, die z.B. von Bayern mit einem auch an der Ertragsituation der Kinos ansetzenden Modell gemacht werden, in die Überlegungen mit einbezogen werden.

(6) Die Produzentenallianz befürwortet es, wenn die Förderung berücksichtigt, wenn Kinos zu einem wesentlichen Anteil deutsche und europäische Filme zeigen. Gerade bei diesen Filmen besteht auf Seiten der Produzentenallianz die Sorge, dass sie bei einer Digitalisierung nur eines Teils der Kinos nur noch eingeschränkten Zugang zu den Kinos haben könnten. Im Rahmen einer maximal zulässigen Gesamtförderung von 80 % der Investitionskosten dürfte ein Bonus von 5 % jedoch ausreichend sein.



FÖRDERGEGENSTAND/TECHNIK

(8) Grundsätzlich wären für kleinere Kinos wohl auch technische Standards unter dem 2K-Standard ausreichend. Es besteht jedoch die Befürchtung, dass unterschiedliche Standards zu einer Diskriminierung bei dem späteren Verleih von Filmen führen könnten, etwa wenn ein Verleihunternehmen oder ein internationaler Produzent darauf besteht, dass seine Filme nur mit 2K-Standards oder besser vorgeführt werden dürfen. Deshalb scheint ein gemeinsamer Mindeststandard aus unserer Sicht bessere Gewähr für eine künftige diskriminierungsfreie Verleihpolitik zu sein.

(9) Die Produzentenallianz hält eine Förderung nur der 2D-Komponente für ausreichend. Zum Einen ist nicht gesichert, dass die besonderen Erfolge von 3D-Filmen sich auf Dauer fortsetzen werden. Zum Anderen könnte eine zu weite Verbreitung von 3D-Kinos dazu führen, dass dann, wenn 3D-Blockbuster gestartet werden, fast die ganze Republik mit diesem 3D-Film „zugepflastert“ wird und damit kein Raum mehr für andere und insbesondere für europäische und deutsche Filme gegeben wäre.

(10) Für eine Beantwortung dieser Frage fehlen der Produzentenallianz konkrete Zahlen zum Umfang und der Bedeutung der Vorführung von Filmen des nationalen Filmerbes in kommunalen Kinos. Da die herausragenden Filme des nationalen Filmerbes aber bereits seit längerer Zeit auf DVD verfügbar sind, gehen wir im Übrigen davon aus, dass relativ kurzfristig auch digitale Vorführkopien verfügbar sein werden.

FINANZIERUNG

(11) Kosten der Digitalisierung

Neben den reinen Equipmentkosten, die bei einem weiteren Verfall des Wechselkurses des Dollars möglicherweise etwas höher anzusetzen sein werden, sind mit der Umrüstung natürlich nicht unerhebliche weitere Kosten verbunden. Dennoch erscheint im Hinblick auf die für eine Förderung voraussichtlich zur Verfügung stehenden begrenzten Mittel eine BKM-Förderung von 25 % der auf einen realistischen Betrag der festgesetzten Equipmentkosten als vertretbar.

(12) Es wird nicht verkannt, dass für einzelne Kinos die Aufbringung eines Eigenanteils von 20 % schwierig sein wird. Andererseits dürfte es hier auch europarechtliche Vorgaben geben, die zu beachten sind. Vielleicht können für eine Finanzierung des Eigenanteils weitere



Darlehensprogramme genutzt werden.

(13) Derartige Planungen bestehen unseres Wissens derzeit nicht. Die Produzentenallianz wäre in einem solchen Fall jedoch bereit, mit den Verleihern über solche alternative Modelle nachzudenken.

Wir dürfen wiederholen, dass es hier nicht nur um Finanzierungsbeiträge allein der Verleiher geht. Vielmehr werden die Verleiher ihren Beitrag jeweils in den Abrechnungen gegenüber dem Produzenten zum Ansatz bringen. Bei erfolgreicheren Filmen, die die Vorkosten und eine etwa bezahlte Minimumgarantie zurückdecken werden, wird dieser Finanzierungsbeitrag damit allein von den Produzenten getragen. Die Produzenten der Allianz sind jedenfalls bereit, die hierfür erforderlichen Gespräche sehr zeitnah zu führen.

UMSETZUNG

(15) Wir halten eine Kumulierbarkeit der Förderungen für wichtig. Um subventionsrechtliche Vorgaben zu erfüllen, kommt einer raschen Umsetzung der BKM-Förderung zudem erhebliche Bedeutung zu. Ausreichen sollte, dass vor Antragsstellung mit dem Vorhaben nicht begonnen wurde. Sollte es Möglichkeiten für eine noch weitergehende Rückverlagerung geben, so würde dies von der Allianz im Sinne einer Gleichbehandlung befürwortet.

(16) Eine unbürokratische Gestaltung des Förderverfahrens ist auch aus Sicht der Produzentenallianz von großer Bedeutung. Alle Hindernisse für eine rasche Umsetzung einer flächendeckenden Digitalisierung sollten vermieden werden.

(17) Eine Priorisierung der Förderungen nach Kriterien der Bedürftigkeit, der kulturellen Relevanz und des Standorts erscheint schwierig und möglicherweise zeitaufwändig. Da aufgrund der bestehenden Liefersituation nicht mit einer zeitgleichen Umsetzung der Digitalisierung für alle Leinwände zu rechnen ist, sollte vielmehr allein nach dem Datum unterschieden werden, zu dem dem Betreiber der Leinwand von dem Techniklieferanten eine gesicherte Lieferung und Installation zugesagt wurde.

Prof. Dr. Mathias Schwarz
Direktor für Internationales, Service & Recht II
Leiter Sektion Kino